

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Talling
am Mittwoch, dem 07. Mai 2014 um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Talling (altes Kühlhaus)**

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Informationen

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende VG-Inspektorin Frau Ebel. Anhand der Sitzungsvorlage erläuterte Frau Ebel, dass es aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes notwendig ist, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) anzupassen. Im Zuge der Nivellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurden die Nivellierungssätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 %
Grundsteuer B:	365 %
Gewerbesteuer:	365 %

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, die u.a. für die Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage eine der maßgeblichen Umlagegrundlagen darstellt.

Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl werden die Steuerkraftzahlen der einzelnen Steuereinnahmen der Gemeinde vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres addiert. Bei den Realsteuern werden jedoch nicht die tatsächlichen Einnahmen berücksichtigt, sondern die Einnahmen werden mit Hilfe des Nivellierungssatzes auf ein landeseinheitliches Niveau berechnet.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz der Ortsgemeinde mindestens auf dem Niveau des Nivellierungssatzes liegen muss, da sonst Umlagen auf fiktive Einnahmen erhoben werden, die tatsächlich nicht zahlungswirksam geworden sind. Eine Unterschreitung der Nivellierungssätze bedeutet einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. § 94 GemO, auf den die Kommunalaufsicht bereits im Vorfeld hingewiesen hat.

Aufgrund der Haushaltssituation der Ortsgemeinde Talling wurde durch die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Bernkastel-Wittlich angefragt, ob auf die Anhebung der Realsteuersätze ebenfalls zwingend auf das Niveau der Nivellierungssätze erforderlich sei. Durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde mitgeteilt, dass im konkreten Fall der Ortsgemeinde Talling keine Rechtsverletzung zu sehen sei, wenn die Anhebung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze verzichtet wird.

Entsprechend des Entwurfes der Haushaltssatzung sieht der Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen der Realsteuerhebesätze vor:

Grundsteuer A:	300 %
Grundsteuer B:	320 %
Gewerbsteuer:	365 %

Die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A belaufen sich auf 347 €, die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B auf 752 €. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer lassen sich nicht exakt berechnen, da die Gewerbsteuer abhängig ist vom Gewinn des Gewerbebetriebes. Aufgrund der derzeit durch das Finanzamt veranlagten maßgeblichen Gewinnerträge würden sich Mehreinnahmen von 37 € ergeben.

Anschließend erläuterte Frau Ebel den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 7.226 € aus. Unter Berücksichtigung der in diesem Betrag enthaltenen nichtzahlungswirksamen Vorgänge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen / Abschreibungen) in Höhe von 18.817 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 11.591 €.

Im investiven Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 9.431 € geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskostenumlage Grundschulen:	3.431 €
Umgestaltung Bereich „Alte Eiche“:	1.000 €
Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben:	5.000 €

Eine Veranschlagung von investiven Einzahlungen erfolgt nicht. Die Finanzierungslücke in Höhe von 9.431 € soll aus dem Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen abgedeckt werden. Aufgrund dessen entwickelt sich die freie Rücklage im Jahr 2014 wie folgt:

Stand zum 31.12.2013:	77.371 €
Zzgl. Liquiditätsüberschuss 2014 (Ild. Ein- und Auszahlungen):	11.591 €
Abzgl. Investitionstätigkeit 2014:	9.431 €
Stand zum 31.12.2014:	79.531 €

Die zweckgebundenen Einnahmen der Ortsgemeinde zum 31.12.2014 gliedern sich wie folgt:

Jagdpachtrücklage Private:	4.487 €
Sondernutzungsentgelte Windkraft für Wirtschaftswege:	35.960 €
Spendenfonds Grillhütte:	2.255 €
Preisgeld Dorferneuerung:	1.500 €
Wildschadensverhüttungspauschale:	5.860 €

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf insgesamt 50.062 €.

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 0 €.

Nach kurzer Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Die Fundamente für die Sitzgruppe im Außenbereich der Grillhütte sollen am Samstag, den 10.05.2014 gegossen werden, dazu wird ein entsprechender Aufruf zur Mithilfe im Amtsblatt erfolgen. Die benötigten Materialien seien bereits vor Ort. Diese Maßnahme wird umgesetzt im Rahmen des Projektes „RWE – Mitarbeiter vor Ort“, wobei der Vorsitzende Herrn Martin Andres bereits jetzt seinen herzlichen Dank aussprach.
- b) Die losen Pflastersteine im Rinnenbereich der Hauptstraße wurden durch die zuständige Straßenmeisterei mittlerweile vergossen. Im Anschluss daran wird nun die Oberflächenanierung durch ein vom Landesbetrieb Mobilität beauftragtes Unternehmen erfolgen.
- c) Der Jagdpachtvertrag wurde mittlerweile unterschrieben und liegt derzeit bei der unteren Jagdbehörde (Kreisverwaltung) zur Genehmigung vor. Der Vertrag wurde unmittelbar zwischen der Jagdgenossenschaft und dem Pächter abgeschlossen, die Verwaltung wird aufgrund besonderer Vereinbarungen durch die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde wahrgenommen.
- d) In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08. Mai 2014 wird die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie als Tagesordnungspunkt behandelt. Dazu wurden vom beauftragten Planungsbüro „harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien planerisch berücksichtigt und verbleibende Potenzialflächen ausgewiesen, welche in der Sitzung des Verbandsgemeinderates ausführlich erläutert werden.